P R O T O K O L L

der 3. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 09. Juni 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Wolfgang Oberlechner
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Heinrich Moser	Martina Entner
	Andrea Kohler-Widauer	Anton Kandler
	Johannes Entner	Paul Astl
	Katrin Rieser	Martina Sterzinger
	Martin Obholzer	Maria-Luise Gerstenbauer
	Andreas Heidegger	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

TAGESORDNUNG:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 802/1;
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 41
3. Zuschreibung einer Teilfläche zu Gst 998/3 (öffentliches Gut); Genehmigung des Kaufvertrages
4. Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Cornelia Wegscheider
5. Unterbestandgabe einer Teilfläche der Gst 857, 858, 861 und 1315/3 an die Josef Rieser GmbH
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Herr Peter Mosey, Jugendbetreuer in der Gemeinde Eben am Achensee, berichtet dem Gemeinderat über seine Tätigkeiten und die Unternehmungen mit den Jugendlichen. Derzeit nutzen bis zu 40 Kinder bzw. Jugendliche das Angebot, das von Spielen über Sport bis zu Englisch-Camps reicht.

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Die Niedrist KG plant eine zeitgemäße Adaptierung und einen Zubau beim Hotel Bergland und regte daher eine Widmungsänderung im Bereich des Gst 802/1, KG Eben, an. Eine Teilfläche des Gst 802/1 im Ausmaß von 142 m² soll zur Einhaltung der Abstandsbestimmungen dem Gst 802/2 zugeschrieben werden.

   Zur raumordnungsfachlichen Prüfung dieser Tourismusgebietsausweitung wurde seitens der Gemeinde der örtliche Raumplaner beauftragt. Die Adaption bzw. Erweiterung und Modernisierung des Hotels liegen im Interesse der örtlichen Raumordnung und entsprechen daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat ist die Steigerung der Qualität des touristischen Übernachtungsangebotes mit der damit einhergehenden Absicherung der Wirtschaftskraft der Gemeinde sehr wichtig. Die geplante Betriebserweiterung bzw. Betriebsmodernisierung steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

   Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche der Gst 802/1 von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 vorgeschlagen. Die als Tourismusgebiet zu widmende Teilfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes im braunen Hinweisbereich – „Versickerungsbereich des Achensee“. Diesbezüglich wird als Auflage im Baubescheid die Einholung eines bodenmechanischen Gutachtens vorgeschrieben.

   Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist gegeben. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die Landesstraße sichergestellt. Es liegt eine positive Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen zur Widmungsänderung vor.

   Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 802/1, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

   Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von insgesamt 142 m² von derzeit Freiland in Tourismusgebiet gemäß § 40 Abs. 4 TROG 2011 umzuwidmen.

2. Die Gemeinde Eben am Achensee plant die Errichtung einer neuen Aufbahrungskapelle samt Vorplatz auf einer Teilfläche des Gst 41, KG Eben. Weiters soll auf dieser Teilfläche eine ev. künftige Friedhofserweiterung möglich sein. Da hierfür eine entsprechende Sonderflächenwidmung erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt.

Der Neubau der Leichenhalle und die mögliche Erweiterung des Friedhofes liegen im Interesse der örtlichen Raumordnung und entsprechen daher den Zielvorgaben. Für den Gemeinderat sind die zeitgemäße Aufbahrung der Toten und die Absicherung der Friedhofkapazitäten sehr wichtig. Diese Maßnahmen stehen daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist diese Nutzungsart des Gst 41 vorgesehen.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst 41 von derzeit Freiland in Sonderfläche Gebäude zur Aufbahrung von Leichen samt Vorplatz und Friedhof gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 vorgeschlagen. Die zu widmende Teilfläche ist von keiner Gefahrenzone betroffen.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist mit geringem Aufwand herstellbar. Der Zugang bzw. die Zufahrt zur Widmungsfläche ist über die öffentliche Weganlage Gst 1272 möglich und wird weiterführend zur Kapelle mittels privatrechtlicher Vereinbarung geregelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Teilfläche des Gst 41, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 zugleich einstimmig, die gegenständliche Teilfläche im Ausmaß von ca. 1094 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Gebäude zur Aufbahrung von Leichen samt Vorplatz und Friedhof gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen.

3. Seitens der Weggemeinschaft Pertisau wurde mit der Österreichischen Bundesforste AG der Kauf einer Teilfläche des Gst 992/3 im Ausmaß von 99 m² zur Einbeziehung ins öffentliche Gut – Gst 998/3 vereinbart. Diesbezüglich wurde von Herrn Notar Dr. Hopf der vorliegende Kaufvertrag erstellt. Sämtliche Kosten, die mit dieser Kaufangelegenheit zusammenhängen, werden von der Weggemeinschaft getragen.

   Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages und somit die Einbeziehung der Teilfläche ins öffentliche Gut zu genehmigen.

4. Seitens der Gemeinde Eben am Achensee ist die Wohnung Top Nr. 2 im Haus Nr. 55 d in Pertisau bis zum 01.07.2016 an Frau Cornelia Wegscheider vermietet. Es soll daher ein neuer Mietvertrag, wiederum befristet auf 3 Jahre, vereinbart werden.

   Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, mit Frau Cornelia Wegscheider den vorliegenden Mietvertrag zu vereinbaren.

5. Die Gemeinde Eben am Achensee hat mit Vertrag vom 26.05.2014, abgeschlossen mit der Tiroler Wasserkraft AG, das Fischergut samt den umliegenden Grundstücken in Bestand genommen. Es gehören u.a. die Gst 857, 858, 861 und 1315/3, KG Eben, zum Bestandumfang. Die Josef Rieser GmbH will nun eine Teilfläche dieser Grundstücke im Ausmaß von 405 m² zur Errichtung eines Parkplatzes pachten.

   Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Unterbestandvertrages mit der Josef Rieser GmbH zu genehmigen. Der Gemeinderat gibt jedoch als weitere Bedingung vor, dass während den jährlich stattfindenden Veranstaltungen „Achenseelauf“, „Karwendelmarsch“ und „Adventmarkt“ dieser Parkplatz von Fahrzeugen der Hotelgäste frei gehalten und den jeweiligen Veranstaltern zur Nutzung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

   BM-StellV Josef Rieser stimmt nicht mit.

6. Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend den Neubau der Freizeitanlage Buchau in den Ausschuss- und Planungssitzungen darüber diskutiert wurde, zusätzlich zum bereits genehmigten Investitionsvolumen von 17 Millionen netto einen Eislaufplatz, einen Boulderraum und einen Kiosk zu errichten sowie als Energiequelle für die Wärmeversorgung das Grundwasser zu nutzen.

   Die Anlagen zur Grundwassernutzung würden Mehrkosten von ca. 240.000,- bedeuten, wobei sich diese Kosten durch die niedrigeren Betriebskosten in einigen Jahren amortisieren. Der Eislaufplatz würde ca. 298.000,-, der Boulderraum ca. 320.000,- und der Kiosk ca. 67.000,- an finanziellen Mehraufwand verursachen.

Weiters würde der Bürgermeister noch einen Betrag für „Unvorhergesehenes“ berücksichtigen, sodass das neue Investitionsvolumen bei 18,5 Millionen netto liegt. Den zusätzlichen Finanzbedarf würden der TVB Achensee, die GmbH und die Gemeinde Eben mit je 500.000,- tragen.

GR Paul Astl und GR Maria-Luise Gerstenbauer gefällt das Projekt sehr gut und sie glauben auch, dass die Investition zu bewältigen ist. Sie können aber die Betriebsaussichten nicht abschätzen, da sie diesbezüglich noch konkretere „Zahlen“ bräuchten. Der Bürgermeister fügt an, dass das Betriebskonzept von Experten erstellt wurde und jede(r) Gemeinderat/rätin Einsicht nehmen kann. Da das Betriebskonzept den jeweiligen Änderungen der Ausführungspläne angepasst werden muss, hätte die Veröffentlichung bzw. Übermittlung von noch zu ändernden Konzepten aber zu Missverständnissen führen können.

Der Bürgermeister erläutert noch den “Finanzspielraum“ der Gemeinde. Die konkreten Kreditbedingungen und die ev. Übernahme von Haftungen für die GmbH werden jedenfalls dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen, dass zur Realisierung des Eislaufplatzes, des Boulderraumes und des Kiosks sowie der Nutzung des Grundwassers als Energiequelle für die Wärmeversorgung der seitens der Gemeinde aufzunehmende Kredit um 500.000,- erhöht wird.

Der Bürgermeister berichtet über das Schreiben des Bundesministeriums für Inneres, worin auf die Möglichkeit der Nominierung von SicherheitsgemeinderätInnen hingewiesen wird.

Auf Grund der Gemeinderatswahl 2016 müssen die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung wieder neu bestellt werden, da deren Funktionsdauer an jene des Gemeinderates „gekoppelt“ ist. Der Bürgermeister verliest die neuen Sachbearbeiter aufgeteilt nach den Sachgebieten und ersucht die GemeinderätInnen, ihm bis Ende nächster Woche bekanntzugeben, ob sich jemand bereit erklärt, als weiteres Mitglied der Einsatzleitung bestellt zu werden.

GR Martina Sterzinger gibt ihren Verzicht als Obfrau und Mitglied des Überprüfungsausschusses bekannt und überreicht dem Bürgermeister dazu die schriftliche Erklärung. Die drei Mitglieder der UBE machen GR Maria-Luise Gerstenbauer als neues Mitglied des Überprüfungsausschusses namhaft. GR Maria-Luise Gerstenbauer verzichtet ihrerseits auf ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Infrastruktur. Als neues Mitglied dieses Ausschusses wird seitens der UBE GR Martina Sterzinger namhaft gemacht.

Die anwesenden Mitglieder des Überprüfungsausschusses wählen einstimmig GR Maria-Luise Gerstenbauer zur Obfrau des Überprüfungsausschusses.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr